

## Sitzungsvorlage Nr. A/2021/0056

**Zuständig:** Vorstandsbereich III  
**Verfasser:** Leuker, Werner



Ahaus, 02.03.2021

### Beratungsfolge

|   |                   |              |            |
|---|-------------------|--------------|------------|
| <b>Finanzausschuss</b>                                  | <b>03.03.2021</b> | <b>TOP Ö</b> | <b>2.7</b> |
| <b>Ausschuss für Schule und Sport</b>                   | <b>15.04.2021</b> | <b>TOP Ö</b> | <b>3</b>   |
| <b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b> | <b>15.04.2021</b> | <b>TOP Ö</b> | <b>1</b>   |

### Beratungsgegenstand

**Planungen Mensa am Alexander-Hegius-Gymnasium; Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2021**

### Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Sport und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen nehmen die ergänzenden Ausführungen und Erläuterungen der Verwaltung zur aktualisierten Bedarfsberechnung für die Errichtung einer Schulmensa am Josef-Cardijn-Haus mit Verweis auf den einstimmig gefassten Beschluss des Rates vom 11.12.2019 zur Kenntnis.
2. Die von der Verwaltung vorgestellten aktualisierten Grundlagendaten und die daraus abgeleitete Bedarfsbewertung für die Errichtung des Mensagebäudes am Josef-Cardijn-Haus bestätigen die Entscheidung des Rates vom 11.12.2019. Über die endgültige Ausführungsplanung sowie über den Verlauf der Baumaßnahme werden die beteiligten Fachausschüsse regelmäßig informiert

### Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Ahaus hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr einen einstimmigen Umsetzungsbeschluss zur Errichtung einer Mensa am Josef-Cardijn-Haus in zwei Bauabschnitten gefasst.

In einem ersten Bauabschnitt soll eine Mensa am Josef-Cardijn-Haus für den Ganztagsbedarf des Alexander-Hegius-Gymnasiums und für die Anne-Frank-Realschule im Halbtagsbetrieb mit ergänzenden Betreuungsangeboten im Nachmittagsbereich neu errichtet werden.

Für den in einem zweiten Bauabschnitt geplanten ergänzenden Umbau/Neubau des Josef-Cardijn-Hauses beauftragte der Rat die Verwaltung, vor einer Umsetzung den entsprechenden Bedarf in den zuständigen Fachausschüssen und im Rat darzustellen und rechtzeitig entsprechende Beschlüsse für eine bedarfsgerechte Umsetzung vorzubereiten.

#### I. Bedarfsanalyse

Die in den Fachausschüssen und im Rat vorgestellte Entwurfsplanung sieht in einem ersten Ausbau insgesamt neben den erforderlichen Mensafunktionsbereichen ca. 320 Sitzplätze vor, davon 264 in einem Neubau und 58 im Bestandsgebäude des heutigen Josef-Cardijn-Hauses.

Die Verwaltung hatte gemeinsam mit den beteiligten Schulen zu Beginn der Planungen

2018/2019 eine umfangreiche Bedarfsanalyse erstellt, die dann die Grundlage der bisherigen weiteren Planungsschritte bildete (s. auch Erläuterungen in der Beratungsvorlage V/2019/1300/2). Im Ergebnis wurde für den ersten Bauabschnitt mit dem Ganztagsbetrieb am Alexander-Hegius-Gymnasium und dem Halbtagsbetrieb an der Anne-Frank-Realschule sowie unter Zugrundelegung einer 2-Schicht-Mittagessensversorgung ein Platzbedarf von bis zu 330 Sitzplätzen bei einer Beteiligungsquote von 50% ermittelt. Diese setzen sich zusammen aus schultäglich maximal 220 Teilnehmer\*innen vom Alexander-Hegius-Gymnasium am Menssaessen pro Schicht (an den langen Unterrichtstagen), insgesamt ca. 60 von der Anne-Frank-Realschule sowie weiteren 50 Schüler\*innen, die sich selbstversorgen. Für den zweiten Bauabschnitt wurde ein aufgestockter Bedarf von insgesamt 456 Sitzplätzen im Zweischichtbetrieb und vollen Ganztagsbetrieb an beiden Schulen ermittelt.

Mit Antrag der CDU-Fraktion vom 2. März 2021 zur Sitzung des Finanzausschusses am 3. März 2021 (s. Antrag A/2021/0056) unterstützt diese den Bau einer Mensa grundsätzlich, wünscht jedoch eine nochmalige aktualisierte Bedarfsermittlung mit den aktuellen Schüler- und Essensteilnehmerdaten. Das Ergebnis soll in den beiden beteiligten Fachausschüssen vorgestellt werden. Diesem Antragswunsch ist der Finanzausschuss mit einer Verweisung des Sachverhaltes an die beiden beteiligten Fachausschüsse gefolgt.

Die Verwaltung hat die Datenbasis aus dem Schuljahr 2018/19 aktualisiert und für die Bedarfsermittlung zwei Hauptvarianten mit je drei Szenarien neu entwickelt. In der Hauptvariante 1 wird der Bedarf für den ersten Bauabschnitt mit den heutigen Status-Quo-Bedingungen zugrunde gelegt, in der Hauptvariante 2 neben dem Ganztagsbetrieb am Alexander-Hegius-Gymnasium auch ein Ganztagsbetrieb an der Anne-Frank-Realschule. Bei den Szenarien werden innerhalb jeder Hauptvariante eine pessimistische, eine wahrscheinliche und eine optimistische Variante berechnet. Gleichzeitig wird aus den langjährigen Erfahrungen und Beobachtungen der Beteiligungsquoten einzelner Schuljahrgänge jeder Schuljahrgang/jede Stufe je Schule mit einer spezifischen Beteiligungsquote berechnet.

In der Zeitachse werden die Schülerzahlprognosen der Schuljahre 2021/22 bis 2026/27 berechnet, um einen Überblick auch über die höheren Bedarfe nach Abschluss der Wiedereinführung des G9 am Alexander-Hegius-Gymnasium mit dem zusätzlichen 13. Zug mit zu übernehmen.

Gleichzeitig und ergänzend hat eine aktuelle Abfrage der Verwaltung bei unterschiedlichen Schulträgern ergeben, dass das vorgehaltene Sitzplatzangebot von Mensen bei einem 2-Schicht-System und im Ganztagsbetrieb etwa 36 bis 39% der Gesamtschülerzahl einer Schule entspricht. Isoliert man die im ersten Bauabschnitt geplanten Sitzplatzzahlen für das Alexander-Hegius-Gymnasium (326 Plätze abzüglich 58 Plätze für die Anne-Frank-Realschule = 268 Plätze) und setzt sie ins Verhältnis zur Gesamtschülerzahl des AHG, ergibt sich ein Quotient von ca. 36%. Damit ergibt sich auch aus diesem Vergleich, dass die Annahmen aus der ersten Bedarfsermittlung im Jahr 2019 sachgerecht und realistisch waren. Ausgenommen sind dabei zusätzliche Plätze für ein Bistro oder einen Schulkiosk mit Snack- bzw. To-Go-Angeboten. Im Bereich der Gymnasien entwickeln sich gegenwärtig zudem erkennbare Versorgungsengpässe an einzelnen Mensen aufgrund der bevorstehenden G9-Umstellung.

Die aktuellen Berechnungsergebnisse für die geplante Mensa am Josef-Cardijn-Haus belegen, dass sich nach der Kalkulation in der Hauptvariante 1 ein Bedarf von ca. 250 bis 300 Sitzplätzen und weiteren ca. 20 Plätzen für ein Bistro ergibt. In der Hauptvariante 2 erhöht sich der Bedarf auf ca. 460 bis 500 Sitzplätze. Die Verwaltung wird die jetzige Auswertung in der Sitzung in ausführlicher Form vorstellen und erläutern.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sich die Platzbedarfe einer Mensa innerhalb eines Jahres nach den langjährigen bundesweiten Mensa-Erfahrungen dynamisch entwickeln. Während der Platzbedarf und die Teilnahme am Menssaessen am Schuljahresbeginn häufig sehr hoch liegen, verringern sie sich im Verlauf des Schuljahres spürbar. Der Platzbedarf steht auch in einem unmittelbar kausalen Bezug zur Entwicklung der Gesamtschülerzahlen, zur angebotenen Essensqualität, zum Angebot unterschiedlicher Menülinien im Speiseplanangebot, zur Mensa-Atmosphäre, zur Aufenthaltsqualität und zur Haltung der Eltern und der Schule zur Gemeinschaftsverpflegung in der Schule. Aussagen aus anderen Kommunen belegen nachweislich, dass sich die Teilnahmequoten am warmen Mittagsessen nach der Errichtung einer neuen Men-

sa zunächst sprunghaft, dann aber auch nachhaltig spürbar erhöhen (Beispiel: Neubau der Mensa an der Gesamtschule in Bocholt).

Zudem zieht sich die Ganztagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Ausprägungen mit einer Essensversorgung in den Bildungseinrichtungen mittlerweile durchgängig von den Kinderbetreuungseinrichtungen bis zu den Einrichtungen in der Sekundarstufe II, in der beruflichen Bildung und in den Weiterbildungseinrichtungen. Damit hat sich die gesamtgesellschaftliche Einstellung zu einer regelmäßigen Mittagsverpflegung in den Bildungseinrichtungen in den zurückliegenden 20 Jahren im Zusammenhang auch mit der häufigen beruflichen Tätigkeit beider Elternteile bereits nachhaltig gewandelt und damit auch die Familienstrukturen verändert.

Der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehene und mittlerweile in erste gesetzliche Regelungen eingeflossene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2025 bildet einen weiteren Meilenstein hin zu einer durchgängigen ganztägigen Betreuung. Auch hier ist ein umfassender Ausbau der Küchen-, Speise- und Betreuungsbereiche unumgänglich.

Im Ergebnis und unter Zugrundelegung der multiplen Einflussfaktoren können die Daten der Bedarfsanalyse daher kein mathematisch klares Ergebnis bieten, sondern nur einen empirisch ermittelten, an der Wahrscheinlichkeit angelehnten Näherungswert mit ergänzenden Tendenzanzeigen.

Ausdrücklich hat die Verwaltung Corona-indizierte Veränderungen nicht mit in die Überlegungen einbezogen und auf vorliegende Ergebnisse aus der Zeit vor der Corona-Pandemie zurückgegriffen. Die Verwaltung hofft in diesem Zusammenhang auf eine zeitnahe, mit der Durchimpfung der Bevölkerung nachhaltige Rückkehr zu einem normalen und durchgängigen Bildungsbetrieb mit einer Normalität auch in der Schulverpflegung.

Damit belegen auch die aktualisierten und nochmals differenzierten Bedarfsberechnungen die Richtigkeit der bereits 2018/2019 ermittelten Bedarfe.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlagen**

Anlage 01 - Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2021